

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT**

Die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 12. Mai 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Meldung von Wildschäden“.

Begründung:

Die rechtliche Grundlage für die Meldung eines Wildschadens bildet das Landesjagdgesetz ab. Paragraph 43 schreibt vor, dass ein Anspruch auf Wild- und Jagdschäden binnen einer Woche gemeldet werden muss.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, welche Erfahrungen sie mit dieser Regel bisher gemacht hat.